

Antwortschreiben auf den Leserbrief des Herrn Kottmann zum Sommerinterview der HZ mit dem Schenkklengsfelder Bürgermeister, Herrn Möller.

Der Leserbrief-Schreiber gibt nachfolgenden Text von sich.

Dass er aber eine Hauswurfsendung eines überstimmten Mitglieds des Gemeindevorstands unterstützt, die genau diesen Mehrheitsbeschluss negativ bewertet und dazu noch mit fadenscheinigen Rechenbeispielen begründet, geht nun doch etwas zu weit.

Herr Kottmann, dass Sie, zumindest im kommunalpolitischen Bereich, massive Wissensdefizite aufweisen, konnte ich in mindestens einer Ihrer unzähligen E-Mails an Ihre Vereinsmitglieder und an die Gemeinde Schenkklengsfeld feststellen. In diesem Zusammenhang erinnere ich Sie beispielhaft nur an Ihre Einlassungen zu einem personellen Wechsel im Gemeindevorstand und an Ihre Aussage, dass der Nachrücker dann ja der Vertreter des Bürgermeisters ist. Auf die Sitzverteilung, die Sie auch angesprochen haben, gehe ich jetzt gar nicht mehr ein, sie war auch vollkommen daneben.

Sie sprachen im oben von mir zitierten Absatz von einem überstimmten Mitglied des Gemeindevorstands. Nach meinem Rechtsempfinden kann ich nur dort überstimmt werden, wo ich selbst auch ein Stimmrecht habe. Bei der Entscheidung für oder gegen eine Fusion mit Friedewald oder Hohenroda sind die Mitglieder der Gemeindevertretung stimmberechtigt, nicht die des Gemeindevorstands. Halten Sie etwa Ihre Vereinsmitglieder und einen Großteil der Schenkklengsfelder Bevölkerung für so naiv und so schlecht informiert, dass diese Ihre plumpe Polemik nicht durchschauen?

Noch ein Satz zu den von Ihnen angeführten fadenscheinigen Rechenbeispielen. Wenn ich eine Rechnung anzweifele, muss ich sie durch eine eigene Rechnungslegung widerlegen. Aber die Rechnung ist doch gar nicht so schwer: Gesetzliche Vorgaben verwenden und den Rest mit den zur Verfügung stehenden Grundrechenarten lösen.

Im Zusammenhang mit dem noch ausstehenden Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Schenkklengsfeld und dem Förderverein Generationenhof e.V. schreiben Sie.

Wortführer seitens des Gemeindevorstands war genau das Mitglied des Gemeindevorstands, das die Minderheit im Gemeindepapament und Gemeindevorstand vertritt und die Visionen des BGM in seiner Hauswurfsendung lobenswert herausstellte. Da standen auf einmal Paragrafen zur Diskussion und Änderung derselben an, die im Vertragsentwurf des Vereins wortgleich aus dem rechtskräftig unterschriebenen Vertrag der Gemeinde übernommen waren. Das "s" bei rechtskräftig habe ich eingefügt.

Herr Kottmann, hier war ich von Ihnen aber total enttäuscht. Es tauchte gar nicht der Hinweis auf, dass ich diejenige Person mit den vielen Zetteln, Notizen und Randbemerkungen und wie in einer Ihrer letzteren Mails mitgeteilt, auch der Berater des Bürgermeisters bin.

Dürfen sich nach Ihrem Rechtsverständnis nur diejenigen in einer Sitzung zu Wort melden, die auch eine politische Mehrheit hinter sich vereinen können? Von mir wurden mehrere Paragrafen angesprochen, das haben Sie richtig in Erinnerung. Verschiedene Inhalte haben Sie allem Anschein nach, zumindest teilweise, erfolgreich verdrängt, wie Sie in nachfolgenden Mails unter Beweis gestellt haben. Sie erwähnten auch nicht, dass es bei Ihren "wortgleichen" Übernahmen aus dem gemeindlichen Vertragstext auch kleine Veränderungen durch "Hinzufügen" oder "Weglassen" gab. Auffallend ist, dass Sie Ihre Vereinsmitglieder nicht vollumfänglich informieren. Ein Beispiel dazu? Bei den Kündigungsfristen berichten Sie immer nur von den sechs Monaten. Dass Sie für den Verein eine Kündigungsfrist von 12 Monaten forderten, von der Gemeinde allerdings 15 Monate erwarteten,

erwähnen Sie nirgendwo. Auch nicht, dass Ihnen Ihr erster Vorsitzender sagte, dass es überhaupt kein Problem darstelle, wenn man sich beiderseitig auf die zwölf Monate einigt.

Herr Kottmann, gestatten Sie mir noch einen Satz zu den Zetteln, Notizen und Randbemerkungen. Dieser Satz wird ja von Ihnen ganz bewusst bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit gerne niedergeschrieben. Mit Ihrer ganzen Rhetorik wollen Sie doch nur Ihr Gegenüber herabwürdigen und seine Kompetenz infrage stellen. Hätten Sie während unserer gemeinsamen Sitzung nicht nur dauerhaft starr auf einen Punkt auf dem Tisch vor sich geblickt, hätten Sie gesehen, dass es sich bei den Zetteln um drei jeweils geheftete Vertragstexte gehandelt hat. Einmal den Ursprungsvertrag, dann den Vertrag, den Sie nach Ihrem Gutdünken verändert hatten und um einen Vertrag der Stadt Heringen, aus dem übrigens mehrfach zitiert worden ist, was Sie in der späteren Folge in einer weiteren Mail in Abrede gestellt haben.

Zur "Hauswurfsendung" kann ich Ihnen berichten, dass sich nach der Zustellung dieses Info-Blattes sehr viele Schenkklengsfelder Bürgerinnen und Bürger tel. bei mir gemeldet und auch persönlich angesprochen haben. Von der großen Resonanz auf mein Schreiben war ich überrascht. Mit so vielen Rückmeldungen hatte ich nicht gerechnet. In diesem Punkt, sehr geehrter Herr Kottmann, hatte ich mich tatsächlich verrechnet. Übrigens: Alle meine Gesprächspartner bewerteten meine Information positiv. Bei dem erwähnten Personenkreis handelte es sich auch nicht um irgendwelche abgehalfterte, sondern um aktuelle Leistungsträger unserer Gesellschaft.

Georg Pfromm

August / 2020

Wehrshausen

